

Bezirksamtsvorlage Nr. **259 / 2023**
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **07.03.2023**

1. Gegenstand der Vorlage:

Aufgabe des Standortes der Jugendverkehrsschule (JVS) auf dem Gelände der Charlotte-Pfeffer-Schule, Berolinastr. 8, 10178 Berlin

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Lasić

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die Aufgabe des Standortes der Jugendverkehrsschule (JVS) auf dem Gelände der Charlotte-Pfeffer-Schule, Berolinastraße 8, 10178.
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: nein
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Ja. Auf dem aufzugebenen Gelände der Jugendverkehrsschule (JVS) werden, die laut Musterfreiflächenprogramm vorgesehenen Außensportanlagen der Charlotte-Pfeffer-Schule umgesetzt. Diese sind auf die spezifischen Bedürfnisse des sonderpädagogischen Schwerpunktes der Charlotte-Pfeffer-Schule zugeschnitten.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Ja. Die Nutzung der JVS durch andere Schulen und Kitas im Sozialraum wird zukünftig nicht mehr möglich sein. In den vergangenen Jahren war dies allerdings, schon aufgrund der Bautätigkeiten und alleinigen Verfügbarkeit des Geländes für die Charlotte-Pfeffer-Schule, nicht mehr gegeben.

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein.

10. Mitzeichnung(en):

StadtFM L:

Bezirksstadträtin Lasić

Vorlage - zur Beschlussfassung -

Aufgabe des Standortes der Jugendverkehrsschule (JVS) auf dem Gelände der Charlotte-Pfeffer-Schule, Berolinastr. 8, 10178 Berlin

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Standort der Jugendverkehrsschule (JVS) auf dem Gelände der Charlotte-Pfeffer-Schule, Berolinastr. 8, 10178 Berlin wird aufgegeben

A) Begründung

Die Charlotte-Pfeffer-Schule ist eine Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt; hier geistige Entwicklung (gE). Der Bedarf an Schulplätzen mit diesem Schwerpunkt ist im Bezirk Berlin Mitte hoch und kann momentan nicht in ausreichendem Umfang gedeckt werden. Fehlende und dringend benötigte zusätzliche Schulplätze in diesem Segment sollen an der Charlotte-Pfeffer-Schule geschaffen werden.

Hierzu wird der Standort zum einen um einen Modularen Ergänzungsbau geistige Entwicklung (MEB gE) erweitert und zum anderen wird Bauteil E erhalten und saniert. Um den Anforderungen des § 7 Abs. 2 SportFG gerecht zu werden, soll nun im Rahmen des Erhalts von Bauteil E eine Multifunktionssportfläche auf dem Bereich der JVS entstehen. Dies dient, neben der Ausstattung der Charlotte-Pfeffer-Schule mit einer Sportaußenanlage, auch der Sicherstellung einer vielfältigen Schulfreifläche.

Die dringende schulfachliche und -pädagogische Notwendigkeit ist bestätigt. Es sind keine anderen Freiflächen vorhanden, so dass die Schulsportfreifläche auf dem Gelände der ehemaligen JVS umgesetzt werden muss. Daher bedarf es der Aufgabe des Standortes als JVS

Seit dem vorliegenden BA- und BVV-Beschluss zur Aufhebung der damaligen Berolina-Schule am 17.04.2008 und 15.08.2008 und der Gründung der Charlotte-Pfeffer-Schule als Grundschule und Schule der Sekundarstufe I und II mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Jugendverkehrsschule seit Jahren nicht mehr im öffentlichen Betrieb.

Allein die Flächen der JVS reichen nach erster Einschätzung allerdings nicht aus, um die bisher weggefallene Sportfläche zu ersetzen.

Die JVS kann demnach nur teilweise Ersatz für die Sportfläche schaffen und muss dann auf der restlichen Gesamtfläche zzgl. der Anforderungen des gMEP in der Planung nachgewiesen werden.

Aktuell werden im Bezirk Mitte zwei Jugendverkehrsschulen jeweils für den Zeitraum vom 31.03. bis zum 31.10. des Jahres genutzt. Ziel ist es, die beiden verbleibenden Standorte qualitativ aufzuwerten und einen längeren Betrieb zu gewährleisten. Dies ist möglich, sobald an den Standorten der Frostschutz überprüft bzw. erweitert wurde.

B) Rechtsgrundlage

- § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz
- § 12 Abs. 2 Bezirksverwaltungsgesetz
- § § 13 i.V.m. 36 BezVG

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Über den Fachbereich Stadtplanung soll im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Quartiere „Karl-Marx-Allee“ auch die Freiraumplanung für die Sportaußenanlage beauftragt werden.
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Aufgabe der Verkehrsschule hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Sie ist rein verwaltungsmäßiger Art. Die beabsichtigte spätere Umgestaltung eines zukünftig aufzubringenden wasserdurchlässigen Tartanbelages wird im Vergleich zur vollversiegelten Asphaltoberfläche als klimaneutrale Maßnahme eingeschätzt.

Berlin, den2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Lasić